



Montana Aerospace Gruppe
Whistleblower-Richtlinie

23. März 2022



1. Allgemein

In Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Montana Aerospace werden die Mitarbeiter:innen der Montana Aerospace AG und ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Tochtergesellschaften (der „**Montana Aerospace Gruppe**“) sowie alle Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmer:innen, Subauftragnehmer:innen und Lieferant:innen der Montana Aerospace Gruppe arbeiten, ermutigt und es steht ihnen frei, in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie alle Bedenken zu melden, die sie in Bezug auf tatsächliche oder vermutete Aktivitäten haben, die möglicherweise illegal sind oder gegen die Richtlinien der Montana Aerospace verstoßen, insbesondere in Bezug auf Betrug, Diebstahl, Untreue, Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung oder Rechnungsprüfung, Bestechung, Kickback-Zahlungen und Missbrauch von Vermögenswerten der Montana Aerospace sowie Verstöße oder vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex der Montana Aerospace („**Behauptungen**“).

Der Verhaltenskodex der Montana Aerospace verlangt von ihren Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten für Montana Aerospace Gruppe hohe Standards der geschäftlichen und persönlichen Ethik einhalten. Von den Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen der Montana Aerospace Gruppe wird erwartet, dass sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Ehrlichkeit und Integrität walten lassen und sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten.

Mit dieser Richtlinie (der „**Whistleblower-Richtlinie**“) werden folgende Ziele verfolgt:

- Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen der Montana Aerospace Gruppe sowie alle Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmer:innen, Subauftragnehmer:innen und Lieferant:innen der Montana Aerospace Gruppe arbeiten, zu ermutigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen Bedenken über verdächtiges Verhalten zu äußern, sodass die Montana Aerospace Gruppe gegen unangemessenes Verhalten und unangemessene Handlungen vorgehen und diese korrigieren kann;
- das Verfahren für die interne Meldung von Fehlverhalten festzulegen und
- den Schutz von Personen, die Behauptungen melden, vor Vergeltungsmaßnahmen zu gewährleisten.

2. Meldeverantwortung

Es liegt in der Verantwortung aller Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen der Montana Aerospace Gruppe sowie aller Personen, die unter der Aufsicht und Leitung von Auftragnehmer:innen, Subauftragnehmer:innen und Lieferant:innen der Montana Aerospace Gruppe arbeiten, Behauptungen in gutem Glauben gemäß dieser Whistleblower-Richtlinie zu melden.



3. Handeln in gutem Glauben/keine Vergeltungsmaßnahmen

Diese Whistleblower-Richtlinie soll die Meldung von Behauptungen innerhalb der Organisation ermutigen und ermöglichen, damit diese untersucht und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Zu diesem Zweck darf niemand, der bzw. die in gutem Glauben ein Fehlverhalten meldet, Repressalien ausgesetzt sein oder aufgrund einer solchen Meldung Einschüchterungen, Belästigungen, Diskriminierung oder nachteilige Beschäftigungsfolgen erleiden.

Darüber hinaus unterliegt jede:r Mitarbeiter:in, der bzw. die Repressalien gegen eine Person ergreift, die in gutem Glauben ein Bedenken gemeldet hat, Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die Erhebung von Behauptungen, die sich als bösgläubig und absichtlich, vorsätzlich oder wissentlich falsch erweisen, werden als schwere disziplinarische Verfehlung angesehen. Sie kann auch zu Disziplinarmaßnahmen führen, die bis zur Entlassung oder Kündigung des Arbeitsverhältnisses reichen können. Ein solches Verhalten kann auch andere Maßnahmen, einschließlich zivilrechtlicher Klagen, nach sich ziehen.

4. Vertraulichkeit

Alle Behauptungen gemäß dieser Whistleblower-Richtlinie und die diesbezüglichen Untersuchungen sind so weit wie möglich vertraulich zu behandeln, soweit dies für die Durchführung einer angemessenen Untersuchung erforderlich ist.

5. Meldeverfahren gemäß dieser Whistleblower-Richtlinie

Die Mitarbeiter:innen und Vertreter:innen der Montana Aerospace Gruppe können jedes potenzielle Fehlverhalten, falls gewünscht auch auf vertraulicher und anonymer Basis, mit Hilfe des folgenden Online-Tools melden:

<https://montanaaerospace.integrityline.com/frontpage> (das „EQS-Tool“).

Das EQS-Tool enthält die Option, die Identität der meldenden Person vertraulich und anonym zu halten und gestattet eine sichere Kommunikation mit der meldenden Person.

6. Untersuchungen von gemeldeten Verfehlungen

Alle Behauptungen werden unverzüglich untersucht; der Umfang einer solchen Untersuchung liegt im alleinigen Ermessen des Audit and Compliance Committee des Verwaltungsrats der Montana Aerospace AG (des „**Audit and Compliance Committee**“), und, sofern die Untersuchung dies rechtfertigt, werden angemessene Korrekturmaßnahmen ergriffen. Der bzw. die Compliance-Beauftragte oder jede andere Person, der diese Funktion zugewiesen ist (der bzw. die „**Compliance-Beauftragte**“), wird den bzw. die Absender:in verständigen und den Empfang der



Behauptung nach Möglichkeit binnen fünf Werktagen bestätigen. Es ist möglich, den Empfang von anonym eingereichten Bedenken zu bestätigen, wenn die meldende Person die entsprechenden von EQS zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel verwendet.

Der bzw. die Compliance-Beauftragte ist für die Untersuchung verantwortlich und hat darüber dem Audit and Compliance Committee zu berichten. Falls die Behauptungen eine Gruppengesellschaft betreffen, hat der bzw. die Compliance-Beauftragte auch das Management der Montana Aerospace AG zu informieren.

Der bzw. die Compliance-Beauftragte kann die Verantwortung für die Untersuchung eines gemeldeten Fehlverhaltens und die Kommunikation mit der meldenden Person über das EQS-Tool an eine:n oder mehrere Mitarbeiter:innen der Montana Aerospace Gruppe oder an eine andere, vom bzw. von der Compliance-Beauftragten ausgewählte Person, einschließlich Personen, die nicht bei der Montana Aerospace Gruppe beschäftigt sind, delegieren.

Der bzw. die Compliance-Beauftragte ist befugt, externe Rechtsberater, Wirtschaftsprüfer oder andere Ressourcen, die er für die Durchführung einer vollständigen Untersuchung der Behauptungen für notwendig erachtet, beizuziehen.

Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in dieser Richtlinie sind Umfang, Art und Weise und Rahmenbedingungen der Untersuchung eines gemeldeten Fehlverhaltens durch das Audit and Compliance Committee der Montana Aerospace nach eigenem Ermessen festzulegen, und die Montana Aerospace Gruppe und ihre Mitarbeiter:innen haben bei einer solchen Untersuchung, soweit erforderlich, mitzuwirken.

Das Audit and Compliance Committee hat die Untersuchungen zu beaufsichtigen und dem Verwaltungsrat der Montana Aerospace AG (dem „**Verwaltungsrat**“) über alle gemeldeten Fehlverhaltensfälle zu berichten und ihm entsprechende Empfehlungen zu machen.

Der Verwaltungsrat hat auf der Grundlage des Berichts des Audit and Compliance Committee über die Begründetheit der Behauptung zu entscheiden. Darüber hinaus entscheidet er, ob und wie der Missbrauch abgestellt werden kann oder ob die Feststellungen an externe Stellen zu melden sind.

Der bzw. die Compliance-Beauftragte der Montana Aerospace Gruppe ist verpflichtet, die meldende Person ohne unnötigen Aufschub nach Abschluss der Untersuchungen oder, falls die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen wurden, spätestens binnen 3 Monaten nach dem Eingang der Meldung über den Stand der Untersuchung zu informieren.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Whistleblower-Richtlinie tritt am 23.03.2022 in Kraft.